

71. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 26. November 2022

Beschluss: zu TOP 7.1

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Zahnärzteversorgung und Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung:

1. stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2021 der Zahnärzteversorgung fest und
2. entlastet den Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2021.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung der Zahnärzteversorgung beschließt die Kammerversammlung über den gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 der Satzung vom Geschäftsführer aufzustellenden Jahresabschluss und über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 wurden nach der gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung durch die Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, vorgenommenen Prüfung (Ergebnis siehe Anlage 5 des Jahresabschlusses; PDF Seite 37 ff. der Anlage) am 21. September 2022 dem Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung vorgelegt. Der Verwaltungsrat erteilte der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: mehrheitlich
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 7